



Amtsblatt Nr. 47 – 1. Dez. 2017

Nr. 1 Herbst-Dienstbesprechung der Standesbeamten

Nr. 2 Eröffnungsfeier zum Romantischen Weihnachtsmarkt

Nr. 3 Adventskonzert der Jungen Stadtkapelle und der Bläserklassen

Nr. 4 Jahresschlusskonzert der Knabenkapelle

Nr. 5 Passende Weihnachtsgeschenke - Theatergastspiele

Nr. 6 U16-Disco in Nördlingen

Nr. 7 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) - Halteverbot Taigweg

Nr. 8 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) - Zeichenänder. Bahnübergang

Nr. 9 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) - Zeichenänder. Nonnengasse

Nr. 10 „Sicher schwimmen im Landkreis Donau-Ries“

Nr. 1 Herbst-Dienstbesprechung der Standesbeamten

Wegen der Dienstbesprechung der Standesbeamten am Mittwoch, 6. Dezember 2017 ist das Standesamt der Stadt Nördlingen (Leihhaus, Marktplatz 2) an diesem Tag für den Parteiverkehr ganztägig geschlossen, teilt die Stadt Nördlingen mit.

Nördlingen, 29. November 2017
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Nr. 2 Eröffnungsfeier zum Romantischen Weihnachtsmarkt am Freitag, 1. Dezember 2017, auf dem Marktplatz

Rechtzeitig zur Eröffnungsfeier um 17 Uhr wird der prägende Christbaum auf dem Marktplatz, unmittelbar vor dem Eingang zur St. Georgs-Kirche, wieder von Kindern der Grundschule Mitte und mithilfe von zwei Drehleitern der Freiwilligen Feuerwehr Nördlingen mit Geschenkpackungen geschmückt. Von 14 - 16 Uhr sind eifrige Kinder am Werk, um den Baum herzurichten, damit er wieder, wie gewohnt, zum Blickfang am Marktplatz und in der Altstadt wird.

Die feierliche Eröffnungszeremonie, mit dem Posaunenchor St. Ge-

org, der wiederum vom Daniel spielt, der Bläserklasse und dem Chor der Grundschule Mitte sowie der Jungen Stadtkapelle, dem Nikolaus, Knecht Rupprecht und den Engeln, sowie einem kurzen Grußwort von Oberbürgermeister Faul wird um 17 Uhr beginnen. Für diese Veranstaltung ist der Marktplatz bereits ab 13.45 Uhr bis längstens 20 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Sperrpfosten werden in der Baldinger Straße zwischen Copy-Shop und dem Fachgeschäft Herrle-Schweda gesetzt. Die Zufahrt zum Marktplatz ist im Notfall während dieser Zeit, entgegen der Fahrtrichtung durch die Polizeigasse möglich.

Nördlingen, 29. November 2017
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Nr. 3 Adventskonzert der Jungen Stadtkapelle und der Bläserklassen

Am Sonntag, 3. Dezember 2017, laden die Musikerinnen und Musiker der Jungen Stadtkapelle und der Bläserklasse unter Leitung von Johannes Krauß und der Bläserklasse der Grundschule Mitte unter Leitung von Lisa Weng zu einem Adventskonzert unter dem Motto „Eine Stunde besinnliche Musik“ um 16:30 Uhr in den Stadtsaal „Klösterle“ ein.

Der Eintritt ist frei.

Nr. 4 Jahresschlusskonzert der Knabenkapelle

Die Knabenkapelle Nördlingen lädt am Samstag, 16. Dezember 2017, um 19:30 Uhr, zu ihrem traditionellen Jahresschlusskonzert in die Hermann-Keßler-Halle ein. Die Buben unter Leitung von Stadtmusikdirektor Georg Winkler bieten wieder einen bunten Ausschnitt ihres musikalischen Könnens.

Karten gibt es ab 4. Dezember 2017 in der Tourist-Information der Stadt Nördlingen, Telefon (0 90 81) 84-1 16, oder an der Abendkasse.

Nr. 5 Passende Weihnachtsgeschenke Hochkarätige Theatergastspiele im Stadtsaal „Klösterle“

Das Theater-Abonnementprogramm der Stadt Nördlingen bietet im Frühjahr hervorragende und herausragende Theaterstücke im Stadtsaal „Klösterle“.

Am Montag, 22. Januar 2018, gastiert die „theaterlust. München“ mit dem Schauspiel „Hildegard von Bingen - Die Visionärin“ von Su-

sanne Felicitas Wolf mit Gesang und Live-Musik.

Am Montag, 19. Februar 2018, steht dann die Komödie für drei Schauspieler von Yasmina Reza, mit Heinrich Schafmeister, Leonard Lansink und Luc Feit vom EURO-Studio Landgraf, Titisee-Neustadt, auf dem Programm. Alle drei sind durch unzählige Film- und Fernsehrollen sowie vielen Theaterproduktionen bestens bekannt.

Die Tragikomödie „Vater“, von Florian Zeller mit Ernst Wilhelm Lenik, Irene Christ und anderen, ist der Abschluss der diesjährigen Theatersaison im Stadtsaal und wird am Donnerstag, 26. April 2018, im Stadtsaal aufgeführt.

Karten für diese drei Theatervorstellungen im Stadtsaal sind bereits jetzt bei der Tourist-Information (Marktplatz 2) oder im Internet unter www.ticket.noerdlingen.de erhältlich.

Nördlingen, 29. November 2017
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Auf Wunsch des Landratsamtes Donau-Ries, Kommunale Jugendarbeit veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Nr. 6 U16-Disco in Nördlingen

Am 15. Dezember findet eine Jugenddisko im Living in Nördlingen statt.

Zusammen mit den Ansprechpartnern in der Gemeindlichen Jugendarbeit für die Stadt Nördlingen und Oettingen, der Präventionsfachstelle beim Landkreis und der Diskothek Living, organisiert die Kommunale Jugendarbeit in diesem Jahr die zweite U16-Disco am 15. Dezember von 18 bis 22 Uhr speziell für Jugendliche unter 16 Jahren.

Für Mädels und Jungs von 12 bis 15 Jahren gibt es neben alkoholfreien Cocktails und einem DJ, ein tolles Programm: Bei einem coolen Quiz sind spannende Sachpreise zu gewinnen. Mit dieser Aktion sollen Jugendschutz- und suchtspezifische Fragen sowie Probleme auf positive Art und Weise mit den Jugendlichen thematisiert werden. Zudem sollen die Organisatoren als Anlaufstelle bei jugendrelevanten Themen und Fragestellungen bekannt werden. Ein besonderer Schwerpunkt ist dieses Jahr das Thema „Zivilcourage“. Mithilfe einer Fotobox soll ein Bewusstsein zum Thema „Zivilcourage“ geschaffen werden.

Der Eintritt kostet drei Euro, Ge-

tränke werden zum kleinen Preis verkauft. Da es sich um ein offenes Angebot handelt, wird von den Veranstaltern keine Aufsichtspflicht übernommen.

Jugendliche, die nicht in Nördlingen wohnen, können bei Bedarf einen speziell organisierten Shuttleservice nutzen. Die drei Routen führen unter anderem über Rain, Oettingen und Rögling nach Nördlingen mit vielen Zwischenstopps in anderen Gemeinden. Die Unkosten für die Busfahrt betragen vier Euro für Hin- und Rückfahrt. Alle Infos zum Bus, Anmeldung und Zwischenstopps sind auf www.donau-ries.de/U16-Disco zu finden.

Nähere Informationen und Anmeldung für den Bus:

Kommunale Jugendarbeit
Martina Drogosch und Verena Müller
Pflegstr. 2
86609 Donauwörth
Tel: 0906/74158 oder 74643
E-Mail: jugendarbeit@ira-donau-ries.de

Nr. 7 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) - Halteverbot Taigweg

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

1. Im Taigweg wird vor den Grundstücken Hsnr. 7 D - 7 E ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet, zu beschildern mit einem Zeichen 286-10 zu Beginn der Stichstraße.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 29.11.2017
Stadt Nördlingen

Hermann Faul

Oberbürgermeister

Nr. 8 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) - Zeichenänder. Bahnübergang

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde aufgrund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

1. Die veralteten Zeichen 150 am Bahnübergang Innerörtliche Westverbindung sind zu ersetzen durch Zeichen 151.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 29.11.2017
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Nr. 9 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) - Zeichenänder. Nonnengasse

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde aufgrund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

1. Das Zeichen 357-51 in der Nonnengasse wird ersetzt durch ein Zusatzzeichen 1026 mit der Aufschrift „Zufahrt Tiefgarage Steingass und Privatparkplatz Löpsinger Str. 8 frei“.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

sam.
3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 29.11.2017
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Auf Wunsch der Wasserwachten und DLRG im Landkreis veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Nr. 10 „Sicher schwimmen im Landkreis Donau-Ries“

Gemeinsam für sichere Schwimmer und den dringenden Erhalt von kommunalen bzw. öffentlichen Schwimmbädern im Landkreis Donau-Ries einsetzen

Die Wasserwachten und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft im Landkreis Donau-Ries starten eine nicht repräsentative Umfrage über die Schwimmkenntnisse und den Erhalt von kommunalen Schwimmbädern. Hilf auch Du mit, dass künftig eine solide Schwimmausbildung bereits ab dem Kindesalter möglich ist, Schülerinnen und Schüler ein Schulschwimmen ermöglicht werden kann und für die Gesellschaft kommunale Schwimmbäder erhalten bleiben.

Kinder, Jugendliche, Schüler, Eltern, Erwachsene, Senioren - alle sind gefragt!

Deine Stimme zählt - wenige Klicks und ein kurzer Fragebogen!

Setze auch Du ein Zeichen für sicher Schwimmen im Donau-Ries und klick Dich rein

unter:
<http://umfrage-schwimmen.de>

Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig und erfolgt auf anonymer Basis. Die Umfrage ist für alle Generationen und Altersklassen. Das Ausfüllen ist auch mehrmalig für Großeltern, Freunde, Verwandte und Bekannte möglich.

Für Rückfragen stehen wir unter presse@umfrage-schwimmen.de zur Verfügung.

Auf eine große Unterstützung freuen sich die Wasserwachten und DLRG im Landkreis Donau-Ries